

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1866

148 (11.12.1866) I. Beilage

Beilage zu Nr. 148 des Landboten von 1866.

Eine Ueberraschung.

(Schluß.)

Eine Pause entsteht, bis Fanny Worte findet; man hört den Wind, der an den Fenstern rüttelt und den Schnee gegen die Scheiben treibt, und den Ton einer Glocke, der immer näher kommt.

„Reisende!“ ruft das Mädchen, aufhorchend. „Das Unwetter treibt uns sicherlich Gäste zu.“

Die Glocke nähert sich in der That dem Hause und hört vor dem Hofthore zu läuten auf; bald darauf geht die Zimmertür auf und eine hohe in einen überschneiten Mantel gehüllte Person tritt in's Gemach.

„Wasil Wasilwitsch!“ ruft der Hausherr aufstehend, „treten Sie ein, werfen Sie Ihren Mantel ab und setzen Sie sich zu uns.“

Der Gast rührt sich nicht.

„Warum bleibt unser Freund Wasil Wasilwitsch an der Thüre? Sie haben ein häßliches Wetter gehabt, treten Sie an den Ofen. Sie bleiben doch über Nacht?“

„Nein, ich muß wieder fort, gleich wieder fort — mich führt ein trauriges Geschäft hierher.“

„Zu uns?“

„Leider ja, leider in eine Familie, bei der ich so oft die freieste Gastfreundschaft genöß.“

„Aber was bedeutet Ihr trübes unheilverfündendes Gesicht?“

„Eine Hiobspost.“

„Reden Sie. Um Gotteswillen reden Sie, Wasil Wasilwitsch!“ rief die ganze Familie unter fürchterlicher Aufregung.

„Es ist mir vom Polkownik der Auftrag geworden, Sie so gleich zu verhaften, Gospodin Jakob Michaelzow.“

„Verhaften?“

„Verhaften und unter strenger Bewachung nach Kischenew abführen.“

„Aber wofür, mein Gott, wofür?“ fragte der Mann, die Hände ringend.

„Das weiß ich wahrhaftig weniger als Sie. Aber Befehl ist Befehl. Ich bin Soldat und muß gehorchen, so sehr ich's bedaure, das unfreiwillige Werkzeug zu sein.“

„Hat der Polkownik höheren Auftrag zu meiner Verhaftung erhalten?“

„Ja, vom Gouverneur selbst.“

„Was kann ich verbrochen haben? Kennen Sie, Wasil Wasilwitsch, eine Handlung von mir, die sträflich wäre?“

„Ich bin ebenjowenig Kläger als Richter, sondern das willenlose Werkzeug, das sich ungerne gegen Sie kehrt. Courage, Gospodin Michaelzow, und folgen Sie mir, weil es denn sein muß!“

Da half kein Sträuben, kein Bitten, kein Zögern; da half die vorgeschützte Weibe des Sabbath's nicht — der Offizier verließ das Zimmer, in welchem er oft ein willkommen geheißenen Gast zu sein pflegte, und zwei Soldaten, das Gewehr bei Fuß, traten an die Thüre, den vernichteten Herrn des Hauses zu erwarten. Weinend hingen die Kinder an dem Halse des unglücklichen Vaters, der sie unter Thränen umarmte. Im Hofe, wo sich das Dienstvolk scheu an die Mauer drückte, stand eine enge Kibitke, deren Pferde halb erstarrt, im Schnee scharren, und von den Soldaten eskordirt, flogen sie mit ihrem Gefangenen in die dunkle stürmische Nacht hinaus, Kammer und Verzweiflung in dem früher so friedlichen und stillen Hause zurücklassend.

Brausend ging der Zug gegen Kischenew und den nächsten Abend schlossen sich die Pforten des dortigen Gefängnisses hinter dem neuen Einwohner.

Mehrere Tage gingen bleiern hin, ohne daß ein Strahl von Aufklärung in Michaelzow's ungewisse und trostlose Lage fiel. Seine betrübte Familie folgte ihm und erlangte unschwer

Zutritt zum Gouverneur selbst, um sich Gewißheit über die Anklage zu verschaffen, die auf ihrem Haupte lastete. Weinend erzählten die Kinder das Geschick, von dem ihr Vater so unverdient betroffen worden und flehten um Gerechtigkeit.

„Jakob Michaelzow arretirt? frug der Gouverneur erstaunt.

„Gefangen, Erzellenz, im Auftrage des Polkownik's von ***.“

„Jakob Michaelzow aus A...?“ frug er nochmals mit dem Ausdrucke höchster Verwunderung, indem er schellte.

Ein Ordnonanzoffizier, ein Mann von riesigem Kaliber, trat in's Zimmer.

„Erzellenz —“

„Den Gefangenen Jakob Michaelzow aus A. lassen Sie herführen.“

Eine Viertelstunde später trat derselbe gebeugt in das Kabinett des Gouverneurs.

„Sind Sie als Gefangener hergebracht worden?“

„Ja, Erzellenz, vor sechs Tagen.“

„Aber dieß ist doch eine grenzenlose Dummheit!“ rief der Gouverneur unwillig. „Ich gab dem Polkownik den Auftrag, Sie herzuschicken —“

Er schickte mich auch her, von einem Offizier und zwei Soldaten begleitet, als Verbrecher.“

„Das bedauere ich sehr, Michaelzow“ und der Gouverneur legte begütigend seine Hand auf die Schulter des erstaunten Gefangenen: „ich bedauere, daß man sie plump behandelte, während ich den Auftrag gab, Sie einfach herzuschicken, um Ihnen persönlich im Namen Sr. Majestät unseres gnädigen Monarchen in Anerkennung Ihrer patriotischen Gesinnungen und Handlung die goldene Verdienstmedaille zu überreichen.“

Ueber das Feuerlöschwesen

hielt Präzeptor A. Fischer, Redakteur der „Feuerwehrzeitung“ in Stuttgart am 29. November im dortigen Gewerbeverein einen populären Vortrag, dessen Skizzirung wir, einem Bericht des „S. W.“ folgendes im Nachstehenden, wiedergeben:

Die erste Feuerspritze baute Thesibius schon 200 v. Chr.; sie wurde von Heron von Alexandrien beschrieben und hatte bereits ein bewegliches Wenderohr, indessen wurden die Spritzen im Alterthum nicht weiter verbessert, ja sie verloren sich in den finstern Zeiten des Mittelalters, das die zerstörenden Kräfte statt der rettenden herausbeschworen hatte, wieder ganz, und erst um 1518 baute der Goldschmied Anton Gladier aus Friedberg für die Reichsstadt Augsburg wieder das erste auf Rädern stehende Löschinstrument, das bald allgemeinere Verbreitung fand, als Hausch in Nürnberg auch das bewegliche Wenderohr wieder an denselben angebracht hatte. Bald kamen auch Schläuche aus Segeltuch in Gebrauch, die nicht lange darauf lebernen Platz machten. Die ersten Feuerlöschordnungen wurden in Paris (1371), Augsburg (1447), Nürnberg und Frankfurt a. M. (1460) gegeben; als die erste regelmäßige Löschmannschaft ist das 1716 in Paris gegründete Pompierkorps zu betrachten. Zwar wurden von Mitte des vorigen Jahrhunderts an fast in allen Städten Deutschlands, Frankreichs und Englands Feuerlöschordnungen und regelmäßige Löschmannschaften eingeführt, indessen gab erst der große Brand zu Hamburg (Mai 1842) Veranlassung, dem Feuerlöschwesen eine größere Sorgfalt zuzuwenden und dasselbe möglichst zu vervollkommen. In London wurde 1843 die R. Gesellschaft zur Rettung von Menschenleben aus Feuergefahr gebildet, die nunmehr 84 Stationen in der Weltstadt errichtet hat und die ausgezeichnetsten Geräte besitzt; in Berlin rief Hinkeldey das dortige aus 600 Mann bestehende bezahlte Feuerwehrlorps ins Leben, das als ein Muster von geübter Mannschaft aufgestellt werden kann. In anderen Städten, wie Leipzig, Breslau, Magdeburg etc. wurden bezahlte und freiwillige Feuerwehren mit einander verbunden. Letztere haben

ihren Ursprung in Amerika, das auch das Vaterland der Dampf-
feuerspritzen ist, deren erste Erikson baute; in Deutschland
wurden sie namentlich von Baden und Württemberg aus ver-
breitet, und sie fanden ihren Hauptstützpunkt in den Turnern,
deren man 1865 unter den freiwilligen Feuerwehren 29,000
zählte. Sehr kräftig wurde das freiwillige Feuerlöschwesen durch
die Feuerweherversammlungen unterstützt, deren erste 1853 in
Plochingen gehalten wurde; an sie reihten sich die Versamm-
lungen in Ulm (1854), Stuttgart (1855), Karlsruhe (1857),
Mainz (1860), Augsburg (1862) und Leipzig (1865). Be-
sondere Verdienste erwarben sich in Deutschland um das Feuer-
löschwesen theils durch Bildung von Feuerwehren, theils durch
Beschaffung guter Geräthschaften: Mey in Heidelberg, Meißner
in Mainz, der leider sein Leben in seinem Berufe lassen mußte,
Magirus in Ulm und der verstorbene Oberstudienrath Kapff in
Stuttgart, der Gründer der allgemeinen „Feuerwehrzeitung.“

Miszellen.

* Berliner Blätter theilen wieder einen eklatanten Fall
von dem Treiben gewisser Berliner Kommissionäre und ihren
Schwindelannoncen mit: Vor etwa drei Wochen befand sich in
dem „Intelligenzblatte“ ein Inserat, wonach ein Inspektor für
das Gut eines Grafen in der Nähe von Prag gesucht wurde.
Von den vielen Bewerbern, welche sich bei dem zur Zeit in der
Linienstraße wohnenden angeblichen Verwalter des Gutes, von
dem das Inserat ausgegangen war, meldeten, erhielt ein Ver-
sicherungsagent, Namens Olbrich den Vorzug, und wurde vor
14 Tagen dem Grafen v. Czembel selbst, welcher auf einer
Reise nach Hamburg Berlin passirte, vorgestellt. Nachdem er
einige schriftliche Aufsätze zur Probe seiner Leistungsfähigkeit
hatte ausarbeiten müssen und dieselben zur Zufriedenheit des
Grafen ausgefallen waren, erhielt er schriftlich seine Bestallung,
und es wurde seine Adresse von Berlin nach dem Gute auf den
12. d. festgesetzt. Das mit der Stellung verbundene Gehalt
war so beträchtlich, daß der überglückliche Agent von den Ge-
fühlen des Dankes gegen den Verwalter ganz durchdrungen war.
Er ließ sich von seinen Eltern aus Schlesien etwa 100 Thlr.
kommen, kostümirte sich seiner neuen Stellung gemäß und reist,
nachdem er als Anerkennung seines Dankes dem Herrn Ver-
walter ein ansehnliches Geschenk überreicht hatte, nach dem Gute
ab. Dort angekommen, erfährt er aber zu seinem Schrecken,
daß kein Gut daselbst existire, das dem Grafen v. Czembel ge-
hört, also auch kein Inspektor für dasselbe gebraucht wird.
Das Ganze war das Werk zweier Ganner gewesen, welche die
Dankbarkeit des Agenten zum Gegenstand der Spekulation ge-
macht hatten.

* (Eine interessante Beobachtung) wird in einem
Berliner Blatte bezüglich der Cholera constatirt. Es heißt da-
selbst: Wenn die Herren Griesinger, Pettenkofer und Wunder-
lich in dem von ihnen herausgegebenen „Cholera-Regulativ“ den
Satz aufstellen: „Hat ein Truppentheil die Cholera überstanden,
so erlangt er dadurch auf längere Zeit eine gewisse Unem-
pfindlichkeit oder Immunität dafür“, so hat sich dieser Satz,
abgesehen von dem „auf längere Zeit“, hier in Berlin bewährt.
Auch vereinzelte Mittheilungen aus dem Feldzuge sprechen dafür.
Ein durch Böhmen nach Hause marschirendes Bataillon, das
in wenig inficirter Gegend Mannschaften durch die Seuche ver-
lor, blieb bei späterem Marsche durch einen inficirten Distrikt
verschont. Seine Empfänglichkeit für die Seuche war erloschen.
Das „Cholera-Regulativ“ knüpft an diesen Erfahrungssatz den
Rath: „Wenn daher eine epidemisch ergriffene Gegend zu be-
sehen oder zu rekonoszieren ist und Truppen vorhanden sind,
welche der Krankheit ausgesetzt waren, so sollen womöglich solche
verwendet werden.“

London, 5. Dez. Die zahlreichen Schiffsunfälle des lau-
fenden Jahrs — die vergangene Woche figurirt allein mit 84
auf der Liste — haben sich wieder um einige vermehrt. Bei
Great-Yarmouth wurde die „Margaret und Sane“ aus Shields
auf den Strand geworfen und ging zu Grunde. Bei Hart-
lepool scheiterte die Barke „Besley Williams“, die mit einer
Ladung Bauholz aus der Ostsee für West-Hartlepool bestimmt
war; die Mannschaft wurde in Sicherheit gebracht. Neuerdings
litt der Schooner „Coronation“ bei Great Yarmouth Schiffbruch.
Der Mannschaft des Rettungsboots gelang es nach wirklich hel-
denmüthigen Anstrengungen die Besatzung und schließlich auch
den Capitän, der nicht von seinem Fahrzeug weichen wollte, zu
retten. Der „General Grant“, der am 3. Mai von Melbourne
nach London abgefertigt ist seitdem verschollen und aller Wahr-
scheinlichkeit nach verloren.

* Der „Great Eastern“ ist von Hrn. Despeches in Paris
gemietet worden, um zum Fremdentransport zwischen Brest und
Newyork für die Zeit der Welt-Industrie-Ausstellung benützt
zu werden. Das Riesenschiff kann 3200 Reisenden gleichgiltig
bequeme Unterkuft bieten und die Fahrt über den Ocean in
weniger als neun Tagen zurücklegen. Im Jahr 1868 soll der
„Great Eastern“ zur Kabellegung zwischen Frankreich und
Amerika verwendet werden.

Charade. (Zweifeltbig.)

Die Zweite nimmt vom Ersten weg,
So hast das Ganze du,
Und kannst, vom Ersten müd gemacht,
Drauf pflegen süßer Ruh'.

Die Brodtheuerung. (Eingefandt.) Nach den in
Nr. 144 und 146 des Landboten gegebenen Aufschlüssen, ist der
im Prinzip des Börsenspiels betriebene Mehlhandel jeden Augen-
blick im Stande, über ganze Länder die größte Noth der Brod-
und Mehltheuerung zu verhängen, und es ist an der Zeit daß
alle unter diesem Drucke Leidenden fest zusammenstehen, um sich
vor demselben zu schützen. Der Mehlhandel ist mit dem allge-
meinen Wohle absolut unverträglich, ja sogar, vom gesundheits-
polizeilichen Standpunkt aus betrachtet, strenge zu verbieten.
Ist es auch in letzterer Beziehung nicht allgemein bekannt,
daß selbst Bäcker vom Handelsmehl kein Brod essen, sondern
aus anderem für sich und die Ihrigen den Brodbedarf backen,
so ist diese Thatsache für diejenigen, die davon noch nicht über-
zeugt sind, doch keine Unwahrscheinlichkeit; der Bäcker weiß recht
gut, daß die Brodfrüchte, welche längere Zeit auf offenen luft-
tigen Speichern gelegen, wo gewöhnlich auch Katzen, Mäuse,
Vögel und anderes Geziefer ihre Herberge haben, nothwendig
noch einmal vor dem Mahlen der sorgfältigsten Reinigung be-
dürfen; allein, daß dieses bei der rücksichtslosen Gewinnsucht des
Mehlhandels immer geschieht, das kann kein Sachverständiger
glauben, und ist auch kein menschliches Auge im Stande, jede
Unreinlichkeit im Mehl herauszufinden, so daß solche Zweifel
dem Handelsmehl keine guten Empfehlungen zum Genusse für
Menschen sind. Sobald aber jeder Bäcker die Brodfrüchte
wieder selbst zu Mehl macht, wird auch Jedermann wieder mit
ihm sein Brod ohne ekelhafte Zweifel verzehren; und daß dieser
Wunsch bald in Erfüllung gehe, dazu kann nur das gänzliche
Verbot des Mehlhandels und die Einführung der polizeilichen
Brodtoze nach Grundätzen, welche sowohl den Bäcker als den
Brodkonsumenten befriedigen, verhelfen. Es sind dieß aber solche
Maßregeln, welche nur entstehen können, wenn die Ortsbehör-
den die Sache, von der die Rede ist, in die Hand nehmen, wo-
zu sie gesetzlich die Pflicht haben.